

II-1606 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 65.801-G/72

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. September 1972

756/A.B.zu 748/J.Präs. am 26. Sep. 1972Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Sandmeier und Genossen (ÖVP), Nr. 748/J, vom 25. Juli 1972, betreffend Bundesvoranschlag 1973

Anfrage:

1. Von welchen programmatischen Beschlüssen der Bundesregierung, die vor Aufnahme der Beamtenverhandlungen als Grundlage für die Beamtenverhandlungen gefaßt worden sind, ist Ihr Ressort betroffen worden?
2. Welche Anträge oder Anforderungen zum Bundesvoranschlag 1973 wurden von seiten Ihres Ministeriums (Ressorts) an den Bundesminister für Finanzen herangetragen?
3. Welcher Gesamtrahmen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich nach Abschluß der Beamtenverhandlungen für Ihr Ressort?
4. Welche Anträge oder Anforderungen zum Dienstpostenplan des Bundesvoranschlages 1973 haben Sie an das Bundeskanzleramt gestellt?
5. Werden Sie einer endgültigen Umwandlung der 1972 vom Finanzminister verfügten 15 %igen Budgetbindung in eine Kürzung zustimmen?
6. In welchem Ausmaß würde Ihr Ressort von einer derartigen Umwandlung der Bindung in eine Kürzung betroffen werden?

Antwort:Zu 1.:

Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die

- 2 -

voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richtlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag-Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

Zu 2. bis 4.:

In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

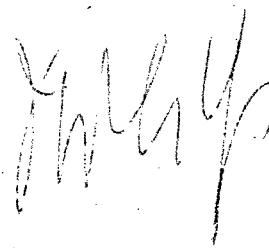
Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8. September 1969 (1375/A.B. - XI. GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2. August 1971 (694/A.B. - XII. GP) verweisen und sehe mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

- 3 -

Zu 5. und 6.:

Diese Fragen können im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden; es liegen auch noch keine diesbezüglichen Beschlüsse der Bundesregierung vor.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. W. H." or a similar sequence of letters.